

seine F. G. angebracht wurde. Als er aber endlich Zeigern dieses an mich gnedichlich abgefertigt/ mit befellich/er solte nitt zu rücke kosten/ehe er deroselben Thiere mit sich brächte/hab ich denselbigen Botten von hinnen ab in Norwegge abgefertiget / vnd allen möglichhen fleiss angewendet / das mirh fünfß sülcher Ellende geschafft würden/ Wie mir von Kuniglicher Majett: in Norwegen Stadthalteren/ meinem Blutsverwanten AXEL GULDENSTERN zugesagt vnd gehalten ist worden. Von denselbigen fünfßen/die er da wol zu passe bekommen/ Hat er mir Zwei/ ein Weiblein vnd ein Menlein lebendig alhie ans gebracht. In mittelst aber ist alhie die trawrige Zeittunge von Hochgemeltem Ihrer F. G. tödtlichen Abgang aus dieser Welt erschollen. Darob ich nit allein (weil er mir alzeit in Gnaden gewogen gewesen) sondern auch alle fromme Herzen hohes vnd nidriges standes/ billich ein betrüptes mitleiden gehabt. Vnd were zwar wol zu wünschen gewesen / da es dem All'errhöchsten also gefallen / das sein F. G. noch ein lange zeit der Cristlichen Kirchen/ auch sonst dem ganken Vatterlandt Teutscher Nation zum trost vnd besten / leben hette mügen. Wan aber seiner Göttlichen Allmacht in dero weisen gericht nit zu greiffen / so muss man auch hierinne sich desselbigen vnvandelbaren willen gehorsamlich vntergeben. Der getrewe Gott wolle seine Rutte/ vnd woluerdiente straffe von vns gnedichlich abwenden / vnd hohe Häupter vnd Fürsten / so noch vbrich vnd lebendig geblieben / erhalten / Damit seine Kirche vnd Gliedmassen bei denselbigen durch gnedige Göttliche hülffe/ Rhat/ Trost/ Schütz vnd Schirm haben mügen. Weil dan Gnediger Fürst vnd Herr/ich es billich dafür halte/das Hochgemeltes Ew. F. G. löblichen Herrn Vattern befellich zu folge / Dennoch diese Thiere/ so vbrig / vnd lebendig geblieben/an bestimpten Ordt/ vnd an statt seiner löblichen F. G. ino E. F. G. zugefertiget werden / Also thue deroselbigen ich sie hiemie bei dero eighen Botten vnterthenigk vbersenden/ Mit vntertheniger Bitt/E. F. G. wolle solches nit anders als aus vnterthenigē geneigten willen gescheen/gnedichlich vermercken / Nicht weiniger auch / als dero Hochlöblicher Herr Vatter gethon / mirh in Gnaden gewogen sein. Könnte ich zu aller zeit vnd gelegenheit E. F. G. hinc wiederumb vnterthenige dienste/ worinne es sein wolle / erzeigen / solten dieselbigen meinen geneigten vnd getrewen willen in Werck gnedichligk zu erspüren haben / die ich hiemit im gnedigen schutz des Allerhöchsten bei guter Seel vnd Leibes Gesundtheidt/ vnd angeheuder heilsamer Regierung (zu welcher Ew. F. G. ich auch hiemit von Gott dem Allmechtigen Glück vnd Segen wünsche) lange Zeit zu erhalten getrewligk vnd vnterthenigk thu beschelen. Datum Vranburgk auff Huen/ den 22. Decembris, Anno 1596.

Ewer F. G.

Dienstwilliger

TICHO BRAHE.

- Sequitur -